

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

*Öffentliche Sitzung 9500 Villach, Europaplatz 1, Congress Center
18. Mai 2017, 13:30 bis 16:30 Uhr*

Vorsitz: Christina **Wurzinger**

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreter/innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette **Feuerstein**

Martin **Ladstätter**

Christina **Wurzinger**

Vertreter/in aus dem Bereich der Menschenrechte:

entschuldigt

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna **Mang** (Schriftführerin)

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:

Tobias **Buchner**

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Erich **Girlek**

Julia **Jungwirth**

Christine **Steger**

Büro: Waltraud **Palank-Ennsmann**

Wolfgang **Iser**

Gebärdensprachdolmetscherinnen:

Birgit **Leonhardsberger**

Sabine **Zeller**

Schriftzeile:

Gudrun **Amtmann**

Andrea **Begusch**

Zeichenprotokoll:

Petra **Plička**

Resümeeprotokoll

Begrüßung und Vorstellung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses und die MitarbeiterInnen des Büros stellen sich vor.

Christina Wurzinger stellt die Arbeit des Monitoringausschusses vor und erläutert den Ablauf der Sitzung.

„Das ist behindert!“ – Vorurteile, falsche Vorstellungen, und was man dagegen tun kann

Die Diskussionsgrundlage liegt auf.

Zusammenfassung der Diskussionsgrundlage mit Bildern durch Petra Plička

Diskussion:

Kurt Hofer, Verein ‚Barrierefrei für alle‘: Beim Behindertengleichstellungsgesetz hat sich 10 Jahre lang nichts getan, vor allem auch im baulichen Bereich. In seiner eigenen Gemeinde kennt er Politiker, die zu den Gewerbetreibenden gehen und sagen, dass Umsetzungen nicht erfolgen müssen. Auch die Wirtschaftskammer findet immer ‚Ausreden‘. In öffentlichen Gebäuden müssen Menschen mit Behinderungen immer den Hintereingang nehmen. Ein Mensch mit multipler Sklerose hat ihm erzählt, er hat das Tauernbad in Mallnitz besucht. Er war begeistert, auch wenn er als Mensch mit Behinderung ständig beobachtet wurde. Bei der Therme ist viel Positives geschehen und Wille vorhanden, dies noch zu verbessern. Positives Beispiel: Laibach in Slowenien ist als gesamte Stadt barrierefrei, z.B. fahren überall kostenlose Elektrobusse.

Willibald Kavalirek, Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband: Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahren um 125% gestiegen; gerade blinde Menschen bekommen keinen bzw. schwer einen Arbeitsplatz. Das Land Kärnten erfüllt die Behinderteneinstellungsquote; jedoch beim Bund sieht es anders aus; da werden z.B. oft Arbeitsplätze nicht nachbesetzt – man will anscheinend nicht mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Menschen in Betreuungswerkstätten: in Deutschland sind alle Menschen sozialversichert, die in solchen Werkstätten arbeiten, und bekommen ein Gehalt. Das sollte auch in Österreich so sein. Die neue Bundesregierung sollte dies umsetzen.

Christina Wurzinger betont, dass gerade am Arbeitsmarkt sehr viel zu tun ist. Das Bild von Menschen mit Behinderungen ist am Arbeitsmarkt noch mit sehr vielen Vorurteilen verbunden. In Krisen kommt es vermehrt zu Kündigungen.

Eva Leutner, Pro Mente Kärnten: Viele Angebote des Chancengleichheitsgesetzes gelten nicht für Menschen mit psychischen Behinderungen und mit Mehrfachbehinderungen. Diese bekommen nicht die ausreichende Unterstützung, Assistenzleistungen und Wohnangebote. Zudem macht sie auf die Situation jener 700 Menschen mit psychischen Erkrankungen aufmerksam, die in Einrichtungen auf Bauernhöfen betreut werden.

Christina Wurzinger zitiert aus der UN Konvention, dass da alle Menschen mit Behinderungen Rechte haben, und kein Unterschied zwischen Arten von Behinderungen gemacht wird. Der Ausschuss ist informiert über diese Einrichtungen und verweist auf die Stellungnahme zu De-Institutionalisierung, diese ist auf der Homepage zu finden – auch in leichter Sprache, und in Österreichischer Gebärdensprache.

Andreas Jesse, Verein Autark: Es gibt ein Recht auf Arbeit. Die Unterscheidung zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit schafft Ungleichheit. Er bittet den Ausschuss sich einzusetzen, dass diese Unterscheidung abgeschafft wird. Die Kompetenztrennung zwischen Bund und Ländern führt dazu, dass manche Menschen zu manchen Leistungen keinen Zugang haben.

Rudolf Kravanja, ÖZIV Kärnten: Es gibt neun Ländergesetze, es sollte überhaupt nur eines geben; derzeit gibt es in den Ländern sehr unterschiedliche Bedingungen. In Kärnten gibt es keinen Monitoringausschuss. Man sollte die Länder-Monitoringstellen aufgeben und alles im Monitoringausschuss des Bundes bündeln.

Christina Wurzinger berichtet von der Staatenprüfung zur UN-Konvention, wo als ganz wesentliche Empfehlung ausgesprochen wurde, dass es in Österreich einheitliche Standards geben soll. Welche Rechte man hat, darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland man wohnt.

Tobias Buchner: Beim Begriff Arbeitsunfähigkeit ist eine diskriminierende Denkweise Gesetz geworden. Das Denken, was normal ist oder nicht normal, behindert uns im Denken. Beim Begriff Arbeitsunfähigkeit sieht man sehr stark diese Diskriminierung.

Bernadette Feuerstein: Ergänzend zu neun verschiedenen Regelungen in den Bundesländern: Es sind sehr viele verschiedene Interessen vorhanden, daher ist es schwierig diese zu vereinheitlichen. Zum Thema Arbeitsunfähigkeit: hier geht es viel um Vorurteile. Mit den Begriffen arbeitsfähig und arbeitsunfähig werden Menschen bewertet.

Andreas Paukner: Mit der so genannten Arbeitsunfähigkeit beginnt es schon in den Schulen, da wird man schon segregiert und als „lernunfähig“ bezeichnet; Sonderpädagogischer Förderbedarf ist auch eine solche Bewertung.

Christina Wurzinger: Es ist wichtig, dass schon früh in den Schulen Begegnung stattfindet.

Andreas Zehetner: Das bisherig Gesagte ist sehr wichtig und kann von ihm unterstrichen werden, Inklusion ist wichtig. Wie soll das aber funktionieren, wenn man schon in der Schule, am Arbeitsmarkt, beim Wohnen getrennt wird? Es muss Begegnungen auf allen Ebenen geben.

Zusammenfassung mit Bildern durch Petra Plička

Fortsetzung der Diskussion:

Dagmar Zöhrer, Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik: Kärnten ist inklusive Modellregion; in 7 von 10 Bezirken gibt es keine Sonderschule, sondern ein entsprechendes sonderpädagogisches Angebot. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt für alle Ebenen – Gemeinde-, Länder- und Bundesebene. Die Bundesebene lässt aus, z.B. gibt es keine Assistenz in Bundesschule für Kinder mit Autismus.

Mark Wassermann, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: Zur Inklusion in Schulen in Kärnten – überall wird Etikett aufgeklebt; derzeit ist das Integration, aber keine Inklusion – wir sind am Weg, aber weit entfernt.

Er macht auf barrierefreie Kommunikation für sehbehinderte Menschen aufmerksam – wird derzeit bei Behörden und Ämtern noch gar nicht gemacht. Es braucht Schulungen für Behörden und Ämter. Es ist in den letzten Jahren gar nichts weitergegangen.

Bettina Rausch, Magistrat der Stadt Klagenfurt: Zu digitaler und akustischer Barrierefreiheit kommen viele Anfragen zu ihr. Zum Gewerbeamt – Anregung an den Ausschuss, eine Stellungnahme zu schreiben, dass dieses mit dem Bundes-Gleichstellungsgesetz verlinkt wird, ebenso das Mietrecht – dass da alles barrierefrei wird.

Christina Wurzinger: Der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit wird derzeit auf EU Ebene ausgearbeitet. Da geht es um Barrierefreiheit von Gütern und Dienstleistungen. Wenn dies genehmigt wird, dann gilt dies auch für Österreich.

Kurt Hofer: Beim Bundesdenkmalamt gilt immer Altbestand vor Menschenrecht. Konkretes Beispiele dazu: Rampen in Kirchen, geht nicht weil ‚Gesamtbild beeinträchtigt wird‘ oder Bausubstanz beeinträchtigt wird, nicht einmal geringe Eingriffe sind möglich. Ebenso bei Neubauten: es wird nicht barrierefrei gebaut, auch wenn dies die Bauordnung vorsehen würde.

Isabella Scheiflinger, Behindertenanwältin Kärnten: Sensibilisierung und Wahrnehmung. Sie regt an, mit ORF und Medienpartnern in Kontakt zu treten – ob man Berichterstattung nicht anders machen kann. Bisläng hat sie immer die Rückmeldung erhalten: „man tut eh so viel um Spenden zu erhalten, dazu braucht es Mitleid“. Wie kann man Bewusstsein bei Medienpartnerschaft wirklich verbessern?

Martin Ladstätter: Im Nationalen Aktionsplan Behinderung sagt Maßnahme 101, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien verbessert werden muss. Da hat sich etwas getan: Das Bundeskanzleramt hat mit MedienvertreterInnen, Menschen mit Behinderungen und Organisationen drei Jahre lang in einer Arbeitsgruppe gearbeitet. Am 31.05. wird die Studie im Bundeskanzleramt präsentiert. Die Ergebnisse sind dann öffentlich zugänglich. Positiv: für JournalistInnen gibt es nun eine Handreichung online vom Verband österreichischer Zeitschriften, wie man's tun soll. Wichtig bleiben weiter der Dialog mit JournalistInnen und auch die Ausbildung von jungen JournalistInnen.

Johanna Mang: wichtig wäre, wenn man sich direkt an den ORF wendet, um Meinung zu ‚Licht ins Dunkel‘, auch direkt bei Generaldirektor Wrabetz, zu äußern.

Kurt Hofer: macht aufmerksam, dass der ORF alle Nachrichten in Gebärdensprache übersetzen sollte.

Martin Ladstätter: diese Kritik wird oft an den ORF herangetragen, der ORF hat einen Etappenplan; aber Österreich liegt weit hinter den Standards von z.B. Großbritannien und USA. Zu bedenken ist auch, dass bei den privaten Sendern die Situation noch schlimmer ist, weil es da keine staatliche Verpflichtung gibt. Nur mehr ein Drittel der ÖsterreicherInnen schaut aber ORF.

Zusammenfassung mit Bildern durch Petra Plička

Pause

Vortrag zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien von Maria Pernegger

Maria Pernegger stellt Ergebnisse einer Medienanalyse zum Bild von Menschen mit Behinderungen vor. Sie legt dar, dass insbesondere in Boulevard-Medien Menschen mit Behinderungen überwiegend entweder als Opfer oder als „tapfere HeldInnen“ porträtiert werden. Wichtig ist, dass man einen prüfenden Blick auf die Gesellschaft macht, wie sie die Situation der Nicht-Inklusion durch Bilder fortschreibt.

Am 31.5. wird eine entsprechende Studie im Bundeskanzleramt präsentiert werden.

Sprechttag:

Julia Jungwirth kündigt an, dass nun die Möglichkeit besteht, Probleme unter vier Augen an ein Mitglied des Ausschusses heranzutragen und ruft nochmals auf, die Möglichkeit zu nutzen.

Fortsetzung der Diskussion:

Andreas Paukner stellt die Idee vor, dass man ein „Bewusstseinszentrum“ für Menschen, die Fragen haben zu Barrierefreiheit, Bildung und allen anderen Themen zu Menschen mit Behinderungen ins Leben ruft. Dort sollten dann ExpertInnen in eigener Sache sein, die darauf schauen, was man wie lösen kann. Menschen mit Behinderungen können selbst am besten sagen, was sie brauchen und was wichtig ist. Er hat auch eine Ausbildung zum Empowerment-Berater gemacht – er wird z.B. in Schulen eingeladen und schaut sich an, ob es für Menschen mit Behinderungen Angebote gibt.

Gertrud Niedl: Wo beginnt die ‚Selektion‘ – bei der Entscheidung, bekommt man ein behindertes Kind oder nicht. Zur Mindestsicherung wird oft gesagt, dass Menschen mit Behinderungen sich in der ‚soziale Hängematte‘ ausruhen. Nun gibt es bei der bedarfsgerechten Mindestsicherung eine Deckelung für eine Familie. Wenn in einer Familie zwei Kinder mit Behinderungen leben, dann deckt dies nicht mehr den Bedarf für alle Kinder ab; und es sind auch nicht alle sozialversichert. Wie soll sich ein Mensch ohne finanzielle Mittel in Therapie begeben können?

Rudolf Krawanja, ÖZIV: Zum Bundes-Monitoringausschuss – es ist gut, dass man sieht, wie es abläuft. Es wäre wichtig, dass es auch in Kärnten einen solchen unabhängigen Monitoringausschuss gibt.

Ernst Kocnik: Zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Medien: Der Redaktion eines Kärntner Mediums wurde ein Sensibilisierungsworkshop durch Menschen mit Behinderungen angeboten. Die Redaktion war sehr interessiert, man wollte den Workshop allerdings gratis haben. Das Problem ist, dass Menschen mit Behinderungen immer gratis arbeiten sollen. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ExpertInnen in eigener Sache sind – aber das muss anerkannt werden.

Christina Wurzinger: Wir kennen das Problem der ‚Gratisarbeit‘ bei Partizipation und anderen zivilgesellschaftlichen Prozessen. Es wird oft davon ausgegangen, dass alles ehrenamtlich zu machen ist.

Willibald Kavalirek/Blindenverband: beim ORF müssen blinde Menschen die volle Radio- und Fernsehgebühr zahlen. Jedoch haben nur 3% Audiokommentierung¹. Vorschlag: Medien, die öffentliche Förderungen erhalten, sollen ihre Beiträge barrierefrei machen. Da läuft noch viel in Österreich schief. Wenn öffentliche Mittel verwendet werden, muss eigentlich verlangt werden, dass barrierefrei und mit positiver Haltung über Menschen mit Behinderungen berichtet wird.

Martin Ladstätter: In der Arbeitsgruppe zu Medien im Bundeskanzleramt wurde darüber gesprochen, dass Förderungen an Barrierefreiheit geknüpft werden. Leider ist das nicht gekommen. Zur Idee, dass über Menschen mit Behinderungen geschrieben werden muss: Das wäre ein Eingriff in die redaktionelle Freiheit. Aber wenn berichtet wird, dann darf das zumindest nicht diskriminierend geschehen.

¹ Das heißt, sie sind durch eine Tonspur unterlegt, die sagt, was zu sehen ist.

Bernadette Feuerstein: Bei der Normungsarbeit gibt es für unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Anforderungen. Beispiel – als Rollstuhlfahrerin weiß sie nicht, was für blinde Menschen wichtig ist. Daher müssen alle eingebunden werden, entsprechend den Bedürfnissen.

Herbert Heintz, Hilfe zur Selbsthilfe für seelische Gesundheit: Der Monitoringausschuss kann Empfehlungen abgeben – man muss die Politiker darauf hinweisen, dass wir Ergebnisse brauchen. Wir unterstützen gerne, das bei Politikern einzumahnen. Wir sind nicht für die Politik da, die Politik ist für uns da!

Bernadette Feuerstein verliest einen Text einer Kollegin, die heute nicht teilnehmen kann, betreffend Menschen mit psychischen Herausforderungen/psychischen Behinderungen:

„Die Meinung psychisch kranke Menschen seien nicht belastbar steht im Widerspruch dazu, dass eine psychische Krise eine große Belastung für den betroffenen Menschen ist, die er durchlebt. Im Alltag wird meistens nur bemerkt, dass Menschen mit psychischen Herausforderungen ihren Alltag nicht so gut bewältigen können, wie jene, die diese spezielle psychische Belastung nicht haben.

Diese Menschen seien unberechenbar, gefährlich und gewalttätig. Es kommt vor, dass gewalttätige Menschen psychisch erkranken. Doch das bedeutet nicht, dass Menschen, die psychisch erkranken, gewalttätig sind, sondern in Wirklichkeit sind sie häufiger Opfer von Gewalttaten, oft schon als Kind und manchmal sogar in der Psychiatrie.

Es passiert auch, dass Menschen in psychischen Krisensituationen die Fähigkeit abgesprochen wird, rationale Entscheidungen für sich und ihr Leben treffen zu können. Zum Beispiel während einer akuten Psychose machen Menschen oft die Erfahrung, dass sich Ärzte nicht ausreichend Zeit nehmen für Gespräche mit ihnen, sondern ihnen stattdessen gegen ihren Willen Psychopharmaka hochdosiert verschreiben, was die körperliche Gesundheit stark beeinträchtigen, sogar schädigen kann. Zu diesem Zeitpunkt würden aber viele Menschen als besonders hilfreich empfinden, Gespräche darüber führen zu können, was sie gerade beschäftigt und dabei ernst genommen zu werden mit ihren Sorgen und Ängsten. Ganz wichtig wäre in diesen Situationen, Menschen jene individuelle Unterstützung zu bieten, dass sie selbst über sich und ihr Leben entscheiden können.“

Martin Hardig Behindertenanwaltschaft Kärnten: Frage an Frau Pernegger: Wurde bei der Untersuchung berücksichtigt, über welche Behinderungen berichtet wurde? Sein Eindruck ist, dass da oft nur das Thema „bauliche Barrierefreiheit“ vorkommt.

Viele ‚Schubladisierungen‘ von Menschen mit Behinderungen kommen aus den Gesetzen. Z.B. Mindestsicherung. Oftmals wird man nach dem Beruf gefragt; und man wird ‚schubladisiert‘ wenn man sagt, dass man Mindestsicherung bezieht.

Maria Pernegger: Ja, oftmals werden in Medien Menschen in Rollstühlen gezeigt. Selten Menschen mit Lernbehinderungen, Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen – also Behinderungen die nicht sichtbar sind oder die nicht oft vorkommen. Beispiele, die gerne gebracht werden, sind von berühmten Menschen (zB SportlerInnen) – da gibt es dann Mitleid, und daher auch Interesse für LeserInnen.

Kurt Hofer: In Kärnten gibt es ein Problem im Tourismus – es gibt kaum Zugänge zu Seen, die barrierefrei sind. Es gibt kaum Busse, die entsprechen; oder Aussagen von WirtInnen: „Meine Gäste wollen nicht, dass Menschen mit Behinderungen im

Speisesaal sind.“ Oftmals gibt es nur 1 Zimmer, das barrierefrei ist, auch bei 5 Sterne Hotels. In Kärnten ist ein sehr hoher Aufholbedarf. Gutes Beispiel ist Südtirol.

Martin Ladstätter: Das ist leider kein Kärnten Phänomen. UnternehmerInnen haben das Behindertengleichstellungsgesetz außer Acht gelassen. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen dies einfordern und Schlichtungsanträge einbringen – bis hin zum Einklagen.

Hansjörg Hofer, Behindertenanwalt: Auch die Behindertenanwaltschaft kann sich in diesen Fragen, vor allem bei Schlichtung, einschalten und unterstützen.

Gut ist, dass heute all diese Wortmeldungen kommen. Er freut sich diese zu hören, denn das ist ein sehr wichtiger Input für seine Arbeit als Behindertenanwalt.

Gertrud Niedl: Zur Berücksichtigung bauliche Maßnahmen – da sollte es selbstverständlich sein, dass bei Neubauten immer entsprechend barrierefrei gebaut wird.

Willibald Kavalirek: Aussage von Kommunalpolitikern: „Solange wir nicht barrierefrei bauen müssen, könnten wir 3 – 5 % mehr Wohnungen bauen.“ Barrieren in den Köpfen; solange die Menschen, die was zu sagen haben, so denken, wird sich nichts ändern.

Alexander Paukner: Es gibt zu wenige barrierefreie Wohnungen. Baunormen müssten bundesweit einheitlich sein. Zudem müssten ExpertInnen in eigener Sache eingebunden werden.

Bewusstseinsbildung: alle PolitikerInnen sollten einmal für einen Tag erleben, wie es in einem Rollstuhl ist, mit verbundenen Augen zu sein, einen Geriatrie-Anzug² anzuziehen. Das direkt am eigenen Leib zu erleben wäre wichtig.

Tobias Buchner: erinnert an die sozialen Medien – diese sollten genutzt werden, um auch aktiv die Darstellung von Menschen mit Behinderungen positiv zu beeinflussen.

Christina Wurzinger erinnert an die Möglichkeit (bitte bis spätestens 15.06.2017) schriftlich Ideen und Stellungnahmen nachzureichen.

Zusammenfassung mit Bildern durch Petra Plička

Abschluss

Christina Wurzinger bedankt sich bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Monitoringausschusses, beim Büro des Monitoringausschusses, Waltraud Palank-Ennsmann, Wolfgang Iser, für die Unterstützung; bei Petra Plička für das Zeichenprotokoll, den Gebärdensprachdolmetscherinnen Birgit Leonhardsberger und Sabine Zeller, bei den Schriftdolmetscherinnen, Gudrun Amtmann und Andrea Begusch, bei Isabella Scheifflinger, Behindertenanwältin Kärnten, bei Alexandra Isola, Claudia Proprentner und Wilhelm Holzmann vom Sozialministeriumsservice, bei Ernst Kocnik für den Barrierefreiheits-Check, bei Gottfried Lauritsch, Kongresscenter Organisation, bei Lukas Scheurmann, Stefan Schwarzl und Thomas Weger von der Technik, sowie bei allen Mitwirkenden und Anwesenden.

Tobias Buchner bedankt sich namens der Ausschussmitglieder bei Christina Wurzinger für die Vorsitzführung.

² Wenn man einen so genannten Geriatrie-Anzug trägt, erlebt man seine Umwelt wie ein alter Mensch (verringertes Sehvermögen, Hörvermögen, Tastvermögen, versteifte Gelenke...).